

Domherren erwies sich jedoch als ein äußerst dorniges Problem, nachdem in der Bischofswahl bereits Übereinkunft erzielt war. Zu guter Letzt war es allein der Kanton Aargau, der hier an der Nomination festhielt und mit dem sich die einschlägigen Verhandlungen besonders schwierig gestalteten (372 f., 390, 400, 429, 431–36). – Zunächst zeichnete sich 1818 eine Annäherung der in Rom anwesenden Unterhändler Luzerns und Berns mit Consalvi ab. Da dieser jedoch ein Bestätigungsrecht der Regierungen für die Bischofs- und Domherrenwahlen ablehnte, scheiterten die Verhandlungen vorläufig. Daß sie jedoch in der Folge nicht weiter vorankamen, lag weniger an unüberbrückbaren sachlichen Differenzen als vielmehr an abgrundtiefem gegenseitigem Mißtrauen, kirchlicherseits vor allem bei Internuntius Belli gegenüber allen Wessenberg nahestehenden Priestern, staatlicherseits freilich noch mehr (268 f., 270 f., 279, 309 f.). Immerhin bewirkten die Frankfurter Konferenzen, auf denen sich die südwestdeutschen Staaten zu einer schroff staatskirchlichen Linie zusammenfanden, eine größere Nachgiebigkeit Roms, um einen Anschluß der Schweizer an die Frankfurter zu verhindern (276). In der Bischofswahlfrage kam es jetzt zur Annäherung. Andererseits bewirkte die an sich vom geltenden kirchlichen Recht her selbstverständliche Forderung Consalvis nach Führung der Informativprozesse durch den Nuntius wieder eine Verhärtung. – Eine wesentliche Weichenstellung und Neuorientierung erbrachte dann 1820 die Langenthaler Konferenz. Die beiden Kantonspaare, die bisher unterschiedliche Bistumsprojekte verfolgten, Bern und Luzern einerseits, Solothurn und Aargau andererseits, einigten sich auf ein gemeinsames Bistum Basel, jetzt mit Sitz in Solothurn (nicht mehr in Luzern); auch Basel, Zug und Thurgau waren zur Beteiligung vorgesehen. Diese Langenthaler Konvention zeichnete dem künftigen Bistum Basel den Umfang vor. 1821/22 kam es in wesentlichen Fragen zu einer Einigung mit dem Nuntius. Ungelöst blieb jedoch die Frage der Mitwirkung nicht-katholischer Kantone an der Domherrenwahl, bei der sich Aargau besonders hartnäckig erwies, sowie die Rolle der Nuntiatur beim Informativprozeß. Hier sollte es erst 1826/27 zu einer Annäherung kommen. Zum Schluß wurde für die Bischofswahl noch die Zusicherung Roms erreicht, bei Ablehnung eines vom Domkapitel gewählten Kandidaten nicht im Sinne des geltenden Devolutionsrechtes die Wahl an sich zu ziehen, sondern eine zweite Wahl zu gestatten.

Die Arbeit, als Doktordissertation in München angenommen, ist sicher von erstrangiger Bedeutung für die Schweizer Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Sie ist ungeheuer detailliert, sorgfältig, materialreich und verfolgt den Gang der Verhandlungen bis in die kleinsten Einzelheiten. Der zumal für den Nicht-Schweizer notwendigen geopolitischen Anschaulichkeit dienen zwei Karten zwischen S. 376 und 377 zum Umfang des alten und neuen Bistums Basel mitsamt den betreffenden Kantonen; freilich wäre dazu noch eine Konfessionskarte hilfreich gewesen. Was jedoch bei dem Umfang des Gesamtwerkes die Benutzung erleichtern würde, wären zusammenfassende Resümees der einzelnen Teile. Man muß schon alles im einzelnen lesen, um nicht Wesentliches im Gang der Ereignisse zu versäumen. Auch vermißt man ein Schlußkapitel, in dem zusammengefaßt wäre, welche wichtigen neuen Aspekte sich im Vergleich zu dem bereits Bekanntem für die Kirchenpolitik der staatlichen wie kirchlichen Seite, für ihre Ziele, Taktik und auf sie wirkenden Einflüsse, ergeben. Ferner wäre wohl neben dem Orts- und Personenregister ein Sachregister angebracht, vor allem für immer wiederkehrende Kontroversthemata wie Bischofswahlen, Dotation, Seminare, Weihbischof etc. Dies würde die Auswertung wesentlich erleichtern.

KL. SCHATZ S. J.

IL „KULTURKAMPF“ IN ITALIA È NEI PAESI DI LINGUA TEDESCA. Hrsg. v. R. Lill und Fr. Traniello. Atti della XXXII settimana di studio (Annali dell'Istituto storica italo-germanico 31). Bologna: Mulino 1992. 481 S.

Historische Phänomene, wie der „Kulturkampf“, der allen Ländern mit einem Katholikenanteil von mindestens einem Drittel gemeinsam ist, rufen nach dem internationalen Vergleich. Dies geschieht in diesem Sammelband für die deutschen Länder (d. h. vor allem Deutschland, bzw. Preußen) einerseits, Italien andererseits. – Gewöhnlich unterliegt man, beurteilt man die Dinge aus der Warte der hohen Kirchenpolitik und der programmatischen Erklärungen, einer Perspektivenverzerrung. „Römische Frage“,

„Non expedit“ und geläufiges kirchliches Feindbild (gerade nach 1878, wo sich zwischen Leo XIII. und Bismarck ein Vergleich anbahnte) verführen dazu, den italienischen Liberalismus und seinen „Kulturkampf“ als härter, ideologisch verfestigter und kirchenfeindlicher einzuschätzen als das deutsche Pendant. Daß es sich in Wirklichkeit eher umgekehrt verhält, erst recht wenn man auf die Anwendung der Gesetze schaut (hier preußisch-gründlich, dort typisch „italienisch“) wird in vielen Beiträgen dieses Sammelbandes klar.

Für den preußisch-deutschen Kulturkampf ist zunächst der Beitrag des Kulturkampf-Experten *Winfried Becker* „Il ruolo di Bismarck nell'esplosione, nell'inasprimento e nella composizione del ‚Kulturkampf‘ prussiano“ (69–108) zu nennen. Eigentlich gefährlich war für Bismarck schon vor 1871 die ultramontane und international orientierte Massenbewegung nicht zuletzt deshalb, weil sie seinem eigenen Projekt, über das allgemeine und gleiche Wahlrecht (zum Reichstag) der Monarchie eine konservative Volksbasis zu schaffen, den Rang abließ. Das (schon in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ hervortretende) scheinbare Paradox wird deutlich, daß sowohl schon 1868, erst recht in der Beilegungsphase seit 1878, gerade nicht eine von Rom gesteuerte, sondern eine auch mit Hilfe Roms nicht disziplinierbare Zentrumsparterie ihm gefährlich erschien (75 f., 96–98). Im Grunde, so könnte man das Fazit formulieren, war ihm das Zentrum gefährlich und verhaßt, weniger weil es „römisch“, als weil es „demokratisch“ war. – Mit diesen Zusammenhängen berührt sich der Aufsatz von *Margaret Lavinia Anderson*, der Verfasserin einer englischen Windthorst-Biographie, „Liberalismo, democrazia e nascita del Kulturkampf“ (137–61). Er belegt mit vielen Einzelfakten die tendenziell „anti-demokratischen“ Aspekte des Kulturkampfes, nachdem das allgemeine Wahlrecht (nach Treitschke eine „kostenlose Waffe in der Hand der Jesuiten“) den Einfluß der bäuerlichen Massen und damit auch des Klerus stärkte. Beispiele aus Krefeld und Oberschlesien (so bei dem Wahlsieg des asketischen Berliner Geistlichen Rats Müller über den Herzog von Ratibor) zeigen, ebenso wie die einschlägigen Klagen über „Wahlmanipulation“ des Klerus, auf der einen Seite die typisch bildungsbürgerlichen Vorurteile gegen die Unterschichten, auf der andern Seite den Sieg des „Identifikationsprinzips“ bei den Wahlen über das „Kompetenzprinzip“, das jedoch hier in Wirklichkeit ein Prinzip des Prestiges und des sozialen Rangs war (150 f.). – *Martina* publiziert und beleuchtet in seinem Beitrag „I dati archivistici vaticani sulla prima fase del Kulturkampf 1871“ (213–81) römische und bischöfliche Quellen aus dem Vatikanischen Archiv. Dies ist einmal der Briefwechsel zwischen dem Münchner Erzbischof Scherr und dem bayrischen Kultusminister Lutz von August / September 1871 (hier in it. Übersetzung 244–53), von dem freilich zu sagen ist, daß er bereits abgedruckt ist in: Aktenstücke des Ordinariates des Erzbistums München und Freising betreffend das Allgemeine Vatikanische Concil (Regensburg 1871), Nr. 124 f., S. 291–314; außerdem sind es (außer bereits bekannten Dokumenten zum Fall Hohenlohe) Briefe deutscher Bischöfe (Melchers, Ledóchoswki, Scherr, Martin) an Pius IX. sowie Antwortbriefe desselben und Berichte über die Diözesen Trier und Regensburg. Es folgt ein Restimee der Instruktionen von 1874 und 1877 an die Nuntien Bianchi und Masella (228–39), bei denen besonders interessant die Differenz im römischen Urteil über den preußischen und den bayrischen Episkopat erscheint: gilt ersterer in seiner Geschlossenheit und Einheit als untadelig, so wird der bayrische als innerlich gespalten eingeschätzt, wobei die Klagen vor allem Schreiber (Bamberg) und Hofstäter (Passau) betreffen. – *Christoph Weber* behandelt aufgrund einer Studie von W. Grohs (in den Frankfurter Europäischen Hochschulschriften 1990) die kurzlebige „Liberaler Reichspartei“ anti-ultramontaner Katholiken (327–33), *Norbert Trippen* aufgrund der Studien von Denzler und Franzen die Situation der katholisch-theologischen Fakultäten speziell nach dem 1. Vatikanum (389–420). Einen kurzen, treffenden und auch perspektivreichen Überblick über den Schweizer Kulturkampf bringt *Peter Stadler* (451–63), wobei er seine Sympathien für einen Mann zwischen den Fronten wie Segesser nicht verhehlt, der gegen Absolutismus und Zentralismus in Kirche und Staat kämpfte. Für die „zis-leithanische“ (österreichische) Hälfte der Donaumonarchie leistet dasselbe *Karl Vocelka* (465–81).

Für den italienischen Kulturkampf bietet *Guido Verucci* („Anticlericalismo e laicismo

negli anni del ‚Kulturkampf‘“, 31–68) einen Forschungs- und Diskussions-Überblick über den italienischen Antiklerikalismus. *Daniele Menozzi* („Orientamenti della cultura cattolica italiana nell’età del ‚Kulturkampf‘“, 109–36) zeichnet die katholischen Gegenpositionen, und zwar sowohl die Intransigenten (bes. die „Civiltà Cattolica“) wie die Liberalen. Für erstere sind positiv extrem theokratische Positionen kennzeichnend, negativ eine „Verschwörungsthese“, für die alle Gegner, von den extremen Kirchenfeinden bis zu den liberalen Katholiken, im Dienste eines satanischen, von den Freimaurern gesteuerten Planes stehen. Andererseits halten auch die liberalen Katholiken wie Curci und Audisio an dem Grundmodell der „Societas christiana“ fest, wenn sie auch in Wegen und Formen divergieren (122). Unter Leo XIII. kommt es weder bei den einen noch den andern zu einer Veränderung; dagegen berufen sich nun beide auf den Pecci-Papst, insbesondere auf „Immortale Dei“ von 1885. – *Varnier* („Aspetti della politica ecclesiastica italiana negli anni del consolidamento dello Stato unitario“, 163–212) deutet einige Forschungsanregungen und offene Fragen zur praktischen Anwendung und Auswirkung von Gesetzen, so den regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Wirkungen der Enteignung von Kirchengut und der Praxis des Exequaturs bei Bischofsnennungen, an. – Interessante, für Italien spezifische Aspekte enthalten die Beiträge von Chiosso, Ferrari und Zanotti über Schulpolitik und Familienpolitik. *Giorgio Chiosso* („La questione scolastica in Italia: l’istruzione popolare“, 335–88) untersucht die Entwicklung und gesellschaftspolitisch-ideologische Bedeutung der liberalen Schulpolitik von der legge Casati von 1859 an. Ein zentraler Aspekt ist hier die Funktion der Elementarschulbildung zur Verbreitung bürgerlich-nationaler Werte, und dies gerade vorgängig zur Erweiterung des Wahlrechtes auf breitere Bevölkerungsschichten und als dessen notwendige Voraussetzung (355–58). – *Silvio Ferrari und Andrea Zanotti* („Famiglia e diritto di famiglia nel conflitto tra Stato e Chiesa“, 421–49) stellen das Besondere der italienischen liberalen Ehepolitik heraus. Abgesehen von der Einführung der obligatorischen Zivilehe 1865 (wichtig im Sinne der grundsätzlichen Hoheit des Staates und der Privatisierung des Religiösen) ist im Familienrecht keine Spur modernen Geistes festzustellen (auch keine Scheidung). Die entsprechenden traditionell-patriarchalischen Familienvorstellungen wurden vielmehr auch von den Liberalen geteilt, da sie die Institution Familie als entscheidendes Bollwerk der gesellschaftlichen Ordnung und vor allem des Eigentums betrachteten.

Der einzige Beitrag, der die Kulturkämpfe in den beiden Ländern miteinander in Beziehung setzt und daher in diesem Kontext besonders wertvoll erscheint, ist der von *Otto Weiss* „Il ‚Kulturkampf‘ tedesco (1871–1890) nell’opinione pubblica italiana“ (283–326). In der Spiegelung des preußisch-deutschen Kulturkampfes im italienischen Parteienspektrum werden Fronten, Zusammenhänge, Differenzen und Illusionen besonders deutlich. Sympathie für den deutschen Kulturkampf war zunächst viel mehr bei der Linken vorhanden, für die Preußen das große Vorbild darstellte, während die regierende liberale Rechte (Visconti Venosta, Bonghi), an dem Separationsideal Cavour’s („Libera Chiesa in libero Stato“) festhaltend, die staatskirchliche Komponente ablehnte. Die katholische Presse hingegen, gewohnt, auf Preußen als Hort des monarchischen Legitimitätsprinzips zu schauen, realisierte nur zögernd die kirchenfeindliche Wende Bismarcks und glaubte auch nachher an ihre Umkehrbarkeit. In der Beilegungsphase des Kulturkampfes fühlte sich dagegen die Rechte bestätigt und das Bismarck-Bild der Linken als widerlegt, während die Linke zwischen Verlegenheit, Bagatellisierung und Distanzierung schwankte. Anlässlich des Septennatsstreits verstieg sich die vatikanische Presse, speziell der „Osservatore Romano“, ohnehin dem Zentrum wegen dessen demokratischer Einstellung nicht sehr gewogen, zu einem unglaublich enthusiastischen Lob Bismarcks; unterschiedliche Stimmen waren freilich von der katholischen Presse außerhalb Roms zu hören.

*Lill* bemüht sich in der Einführung (7–15) um eine Gesamtsicht. Auf der einen Seite handelt es sich bei den Kulturkämpfen um eine „Modernisierungskrise“. Andererseits kündigte sich hier auch eine prä-totalitäre Staatsomnipotenz an, gegen die der kirchliche Widerstand, etwa eines Ketteler oder Windthorst, dem modernen demokratischen Rechtsstaat näher steht als ein Bismarck, Treitschke oder Virchow (15). – Die Beiträge dieses Sammelbandes sollten auch in Deutschland Berücksichtigung finden. Zu bean-

standen ist allenfalls, daß auch Zitationen deutscher Quellen in Fußnoten oder ihr Abdruck (so bei Martina) auf Italienisch geschehen, was die genaue Zitation im Wortlaut ohne Rückgriff auf die Quelle unmöglich macht. KL. SCHATZ S. J.

KETTELER, WILHELM EMMANUEL FREIHERR VON, *Sämtliche Werke und Briefe*. Bd. II, 3: *Briefe und öffentliche Erklärungen 1855–1860*, bearb. v. E. Iserloh, N. Jäger, Chr. Stoll. Mainz: v. Hase & Köhler 1991. XXVII + 834 S.

Dieses Quinquennium der Briefedition enthält im Vergleich zur vorangehenden Zeit weniger an prinzipiellen Auseinandersetzungen und mehr an bischöflicher Alltagsroutine. Viele der interessanteren Briefe sind bereits, vor allem durch die Ketteler-Biographie Pfüls, ganz oder teilweise bekannt. Dazu gehören die Widerstände gegen Kettelers Projekt einer „Vita communis“ im Klerus, die zum Rücktritt des Generalvikars Lennig führten (Nr. 989 f., 997, 999), ebenso die offene Kritik des Domkapitels vom 19. 12. 1860 an der Jähzornigkeit des Bischofs (Nr. 1357, S. 780: „Der Clerus der Diocese im Ganzen zittert vor den Ausbrüchen des Zorns Ew. Bisch. Gnaden“; vgl. auch Nr. 1361 f.). Manches ist aber auch neu. Dazu gehört die – von Stoll bereits 1977 ausgewertete – römische Kritik an der Konvention Kettelers mit dem Darmstädter Minister Dalwigk und der einschlägige weitere Briefwechsel zwischen Mainz, Darmstadt und Rom (Nr. 762–69, 774, 778, 782, 860, 866, 874 f., 927, 932, 941, 975). Biographisch interessant sind Kettelers Rom-Eindrücke von 1854/1855 (Nr. 745, 748, 750), insbesondere seine Einstellung zur Definition der Immaculata Conceptio (Nr. 748). Wichtiges und Neues enthält die Edition auch zur Vorgeschichte der Mainzer Jesuiten-niederlassung 1859. Denn bisher noch nicht bekannt war der Brief des Mainzer Bischofs vom 29. 12. 1858 an den Jesuitengeneral Beckx (Nr. 1118), wo Ketteler nach der mündlichen Auskunft des Ministers Dalwigk, daß er keine Schwierigkeiten machen werde, jetzt den günstigen kirchenpolitischen Moment gegeben sieht, zuzugreifen und eine SJ-Niederlassung zu gründen (vgl. auch Nr. 1125 die Antwort des Jesuitengenerals und 1149 das Schreiben Kettelers an das Innenministerium).

Wie die vorhergehenden, so ist auch dieser Band eine Fundgrube nicht nur für die Mainzer, sondern für die ganze deutsche Kirchengeschichte. KL. SCHATZ S. J.

LES CENT ANS DE LA FACULTÉ DE THÉOLOGIE. HRG. J. Doré (Sciences théologiques et religieuses 1). Paris: Beauchesne 1991. 391 S.

Die französische Kirche kennt – mit der Ausnahme von Straßburg und Metz – bekanntlich keine staatlichen theologischen Fakultäten. Theologie wird ausschließlich in rein kirchlichen Einrichtungen, vor allem in den sog. Instituts catholiques, gelehrt. Der vorliegende Band, Referate eines wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich der Hundertjahrfeier des wohl bekanntesten französischen Institut Catholique, nämlich desjenigen zu Paris, stellt eine ausgezeichnete Informationsquelle für jeden dar, der sich an einem konkreten Beispiel ein genaueres Bild dieser kirchlichen Einrichtungen machen will. Den Veranstaltern des Kolloquiums schwebte es offensichtlich vor, die Rückschau auf die Geschichte ihrer Einrichtung möglichst auch mit einem Blick auf die Gegenwart und Zukunft zu verbinden. Bei der Einteilung des Stoffes in drei Sektionen, nämlich Geschichte der Fakultät, deren konkretes Lehrangebot, exemplarisch vorgeführt am Beispiel der Exegese und Theologie (!), Rolle der Theologie im Rahmen der Kirche und der Gesellschaft, ließen sich einige Überschneidungen nicht vermeiden. So ist z. B. auch in der zweiten Sektion hauptsächlich von der Geschichte einzelner Disziplinen die Rede. Aber diese kleinen Ungereimtheiten ändern nichts am insgesamt sehr informativen Charakter der vorliegenden Veröffentlichung. – Für die Veranstalter des Kolloquiums stellt 1973 offensichtlich die entscheidende Zäsur in der Geschichte der Fakultät dar, wurde in diesem Jahr doch die 1889 gegründete theologische Fakultät in die heute bestehende „Lehrereinheit von Forschung in Theologie und Religionswissenschaften“ (Unité d'enseignement et de recherche de théologie et de sciences religieuses = U. E. R.) überführt. Über die Geschichte der Fakultät bis zu dem genannten Zeitpunkt – Gründung und kanonische Errichtung der Fakultät (1878–1889), Differentia-